

NORDMAZEDONIEN

NEUER PROZESS ZUR VORABANMELDUNG HAT SICH IN DER PRAXIS BEWÄHRT



Nordmazedonien hat im August 2020 den Regelbetrieb für die Vorabanmeldung von Expresssendungen aufgenommen (PAP – Pre-Arrival Processing). Dies war unter Corona-Bedingungen bereits ein Erfolg für sich. Ein Jahr später stellte sich die Frage:

„Haben sich die erwarteten Verbesserungen eingelöst?“. Rückmeldungen der beteiligten Firmen und Zollbehörden zeigen, dass sich die Erwartungen erfüllt haben. Auch an den vorhandenen Daten lässt sich eine deutliche Zeiteinsparung ablesen.

Die Lagerzeiten der Expresssendungen vor Auslieferung haben sich um 15% verbessert.



Die Daten von DHL, eine der beteiligten Expressfirmen, bestätigen die Aussagen der Beteiligten, dass durch die neue digitale Lösung eine schnellere Zustellung und höhere Servicequalität für die Kunden möglich sind.

Der Zoll bestätigte, dass die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor mit entscheidend dafür war, dass sich das neue System in der Praxis schnell bewährt hat.



DAS PROJEKT AUF EINEN BLICK

TITEL	Einführung eines elektronischen „Pre-Arrival“-Zollabfertigungssystems für Express-Sendungen
IM AUFTRAG VON	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
LÄNDER	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien
UMSETZUNGSPARTNER	Nationale Zollbehörden and private Expressdienstleister
LAUFZEIT	September 2017 bis März 2020

Das Projekt hat auch gezeigt, dass es nicht die digitale Datenübermittlung allein ist, sondern dass erfolgte Prozessumstellungen wesentlich für die Verbesserungen sind. Das neue System ermöglicht einen sofortigen Transfer der Expresssendungen vom Flughafen in die Lager der Firmen. Ein separater Transitprozess ist nicht länger erforderlich und die Warenfreigabe erfolgt in den Räumlichkeiten der Expressfirmen. Zu den Verbesserungen zählt:

- Sendungen der Gruppe 1 und 2 (Dokumente und Waren unterhalb der de minimis Schwelle für Zoll und Mehrwertsteuer) können sofort freigegeben werden.
- Sendungen der Gruppe 3, die gemäß Warenwert mehrwertsteuerpflichtig, aber befreit von Zollgebühren sind, können wiederum gebündelt abgefertigt werden.



BEZUG ZUM ABKOMMEN ÜBER HANDELSERLEICHTERUNGEN

Das Projekt trägt zur Umsetzung der folgenden Artikel des **(WTO) Abkommens für Handelserleichterungen** bei:

- **Artikel 7.1**
Freigabe und Abfertigung von Waren:
„Pre-Arrival“ Zollabfertigung
- **Artikel 7.8**
Freigabe und Abfertigung von Waren:
„Expedited Shipments“

Das Projekt in Nordmazedonien wurde durch das GIZ Programm „Offener Regionalfonds für Südosteuropa – Außenwirtschaft“ umgesetzt und hat damit das erfolgreiche Projekt der Deutschen Allianz für Handelserleichterungen aus Montenegro repliziert.



TRETEN SIE MIT UNS IN KONTAKT

Sie möchten mehr über das Projekt erfahren und möglicherweise Partner*in werden? Kontaktieren Sie uns gerne, unabhängig davon, ob Sie ein im grenzüberschreitenden Handel tätiges Unternehmen oder eine staatliche Institution sind.



tradefacilitation.de



tradefacilitation@giz.de
orf-foreigntrade@giz.de

Deutsche Allianz für Handelserleichterungen

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Köthener Straße 2, D-10963 Berlin, Germany
E: tradefacilitation@giz.de, T: +49 152 90011765

Bildquelle: Chalabala — stock.adobe.com